



ZFM ÖKOFLÄCHENAGENTUR
Ökomaßnahmen vom Freistaat Sachsen

Ökokontomaßnahme

Abriss und Entsiegelung

ehem. Kleingartenanlage Immergrün Engelsdorf

(Stadt Leipzig)

Zentrales Flächenmanagement Sachsen

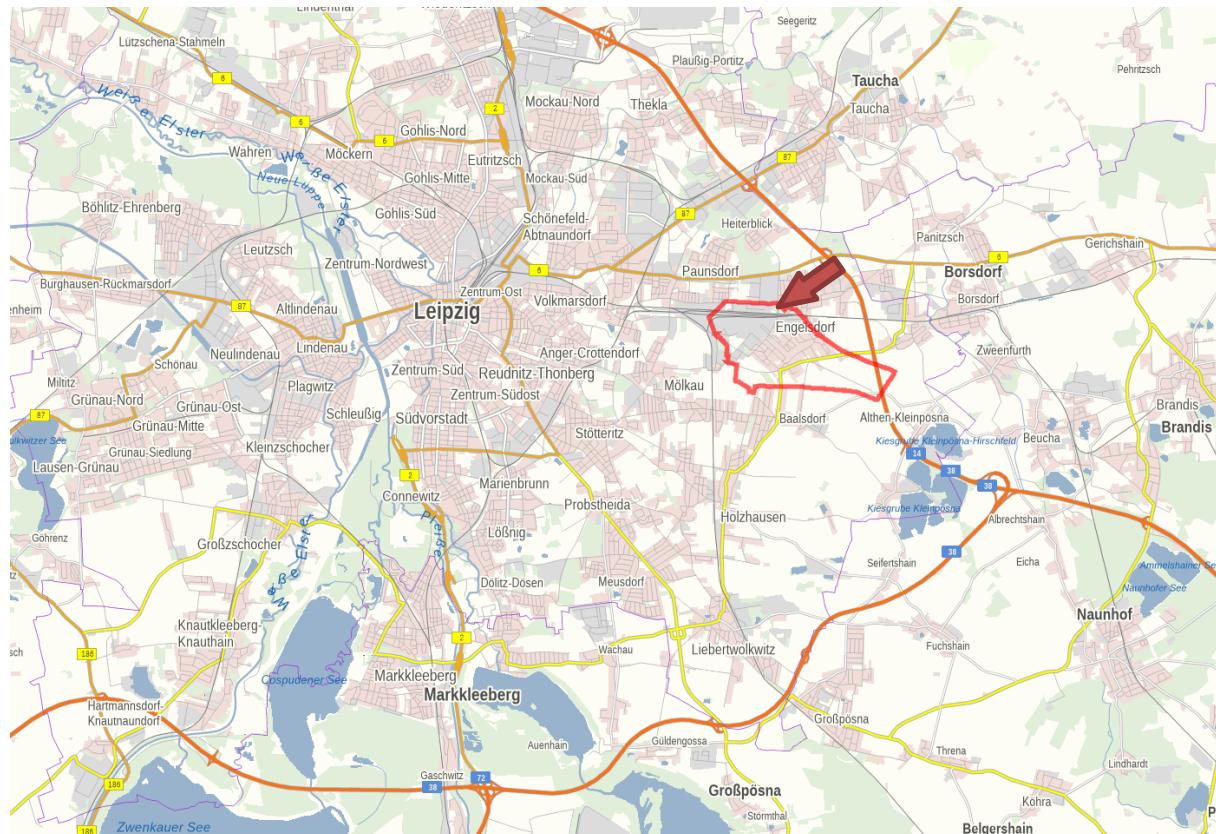
STAATSBETRIEB IMMOBILIEN-
UND BAUMANAGEMENT
SIB



Freistaat
SACHSEN

Abriss und Entsiegelung ehem. KGA Immergrün Engelsdorf (Stadt Leipzig)

Lage



Maßnahmenbeschreibung

Naturraum Sachsen [Mannsfeld und Syrbe 2008]: Naturraumeinheit BfN:	Leipziger Land Erzgebirgsvorland und Lösshügelland (D19)
Ausgangszustand	<p>ehemalige Kleingartenanlage, seit Jahren ungenutzt</p> <p>Aufgrund von unerwünschter Fremdnutzung erfolgte 2019 der Abriss.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lauben inkl. Fundamente - teilversiegelte Kleingartenflächen (Wege, Beeteinfassungen, Schutt, Zäune, etc.)

Zielzustand	- Kräuterwiese im Südwesten - Erhalt Feldgehölz durch Sukzession in Nordosten
Gesamtgröße	8.880 m ²
Gesamtaufwertung	155.070 Werteinheiten (Bilanzierung auf Grundlage des Bewertungsschemas „Leipziger Modell“, Stand 2016)
Anerkennung als Ökokontomaßnahme gemäß § 11 SächsNatSchG	Die Maßnahme wurde durch Bescheid des Amtes für Umweltschutz, Sachgebiet Naturschutz der Stadt Leipzig vom 14.09.2022 unter AZ 36.11-36.45.10.3.918JF als Ökokontomaßnahme anerkannt.
Zuordnung	Voraussetzung für die Nutzung der Maßnahme oder von Teilen daraus ist der Abschluss eines Vertrages über den Verkauf von Ansprüchen auf Anrechnung aus Ökokontomaßnahmen.



Die Maßnahmenfläche befindet sich am östlichen Rand der Stadt Leipzig, Gemarkung Engelsdorf, zwischen Paunsdorf-Center und Gleisfläche.

Die Ökokontomaßnahme wurde in zwei Teile geteilt. Im Südwesten erfolgte der vollständige Rückbau der Kleingartenanlage. Bestehende Obstgehölze wurden erhalten, es entsteht eine extensiv genutzte Kräuterwiese. Im Nordosten wurden illegale Müllablagerungen entfernt und die Fläche als Feldgehölz durch Sukzession erhalten.



Übersicht Planung (Stand 2022)

Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes:

Die Maßnahme soll folgende Zielstellungen erreichen:

- Rückbau der Lauben, Flächen, Beeteinfassungen, Zäune und Anlagen der ehem. Kleingartenanlage, dadurch Wiederherstellung der abiotischen Naturraumfunktion auf diesen Flächen
- Naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche durch Pflege des bestehenden Grünlandes
- Aufwertung des Landschaftsbildes und der rekreativen Funktion durch Beseitigung der brachliegenden baulichen Anlagen
- Teilweise Entfernung standortfremder Gehölze und weitgehende Belassung standortgerechter Gehölze



Bild 1: Ausgangszustand der Maßnahmenfläche, Drohnenfoto (Stand 2021)



Bild 2: Bauanlauf Januar



Bild 3: Materialfunde, Januar 2023



Bild 4: Beräumung, Februar 2023



Bild 5: Maßnahmenfläche im Februar 2023



Bild 6: Pflanzung Obstbäume, Kontrolle im April 2024



Bild 7: Mahd im Juni 2024